

TEILNAHMEBEDINGUNGEN der Oldtimer Messe Tulln

1. **Öffnungszeiten:** Die Oldtimer Messe Tulln findet in Tulln am Messegelände am Samstag 18. Mai und Sonntag 19. Mai 2019 statt. Die Oldtimer Messe Tulln ist am Sa von 9.⁰⁰ - 18.⁰⁰ und am So 9.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr für Besucher geöffnet. Am Samstag ist der **Teilemarkt Eingang OST für Frühbesucher (Insider) ab 5.³⁰ Uhr geöffnet.**

!!! Der Teilemarkt ist am Samstag bis 9.00 von den oberen Ausstellungshallen getrennt !!!

Aufbauzeiten-Teilemarkt:

Halle: 1, 2, 8- inkl. Freigelände

Do. 13.⁰⁰ – 20.⁰⁰ Uhr
Fr. 09.⁰⁰ – 20.⁰⁰ Uhr
Sa. 05.³⁰ – 09.⁰⁰ Uhr
So. 07.⁰⁰ – 09.⁰⁰ Uhr

Aufbauzeiten-Händler/Sonderplätze

Halle: 3, 4, 5, 6, 9, 10,

Do. 13.⁰⁰ – 20.⁰⁰ Uhr
Fr. 09.⁰⁰ – 22.⁰⁰ Uhr
Sa. 07.⁰⁰ – 09.⁰⁰ Uhr
So. 08.⁰⁰ – 09.⁰⁰ Uhr

Abbau: Sonntag ab 17.³⁰ - 21.⁰⁰ u. Mo. 09.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

2. **Platzmieten:** Preise laut Anmeldeformular.
3. **a) Anmeldung:** Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen der Oldtimer Messe Tulln. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Die Standplätze werden für Samstag und Sonntag zugewiesen. Eintägige Standplätze sind nicht erhältlich.
b) Zahlung: Alle Leistungen müssen nach Erhalt der Auftragsbestätigung umgehend bezahlt werden. Nach Zahlungseingang erhalten Sie die Rechnung und mit dieser bei der Einfahrt die notwendigen Unterlagen, (Karten, usw....).
c) Storno: Bei nicht Inanspruchnahme/Verhinderung verfällt der Anspruch. Bei nicht fristgerechter Einzahlung, können die Plätze, nach Bedarf vergeben werden. Bei einem Storno (schriftlich) bis 6 Wochen vor der Messe sind 20% Bearbeitungsgebühren zu zahlen. Danach besteht bei einer Stornierung keine Rückerstattung.
4. **Zulassung:** Über die Zulassung zur Messe entscheidet die Messeleitung, die, die Anmeldung bestätigt. Der Messeleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
5. **Untermiete:** Die Stände dürfen in keiner Form weiter oder untervermietet werden.
6. **Haftung und Versicherung:** Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Diebstahl, Schäden, die Personen oder Güter, insbesondere Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände, im Gebiet der Ausstellung aus welchem Grund und durch wem immer, erleiden, sowie für Verluste, ausdrücklich ab. Dieser Haftungsausschluß erstreckt sich daher nicht nur auf die Dauer der Ausstellung, sondern auch auf die Zeit des Aufbaues und des Abbaues.
7. **Feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Einrichtungen:** Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. In den ausgestellten Fahrzeugen sollte nur ein minimal benötigter **Treibstoff** sein u. die **Starterbatterie** ist abzuschließen. Laut Tabakgesetz ist **Rauchverbot** in allen Messehallen.
8. Alle unverkauften **Gegenstände** sowie der anfallende **Müll**, müssen nach Ende der Messe vom Gelände entfernt werden, sonst ist der Abtransport oder die Entsorgung kostenersatzpflichtig. Fahrzeuge, Anhänger etc. die nicht am Standplatz stehen, müssen außerhalb des Geländes geparkt werden. Bei Zuwiderhandeln erfolgt kostenpflichtige Abschleppung. (Anhängerparkplatz im Norden hinter der Halle 10 ist gekennzeichnet)
9. Pro Stand darf 1 Fahrzeug in das Gelände einfahren. **Die Standnummer ist am Fahrzeug gut sichtbar anzubringen.** Alle Zelte, Stangen, Flugdächer, Seile etc. müssen zu jeder Zeit innerhalb der zugewiesenen Fläche bleiben.
10. **An beiden Messetagen dürfen die Stände nicht vor 18:00 Uhr abgebaut werden.**
11. Zutritt zum Messegelände erfolgt mit **Aufbaukarten** bzw. **Ausstellerkarten** zu Zeiten des Aufbaus bzw. während der Messebetriebes. Schwere Fahrzeuge bzw. Hängerzüge müssen dem Veranstalter zeitgerecht angekündigt werden (**Einfahrgenehmigung**).
12. Während der Messezeiten dürfen am Messegelände keine Fahrzeuge, Motorräder, Skateboards u. dgl. in Betrieb genommen werden.
13. Am Gelände gilt ein Geschwindigkeitslimit von 3 km/h. Ferner gelten die Bestimmungen d. Österreichischen Stvo. Den Weisungen des Sicherheitsdienstes bzw. den Einweisern ist unbedingt Folge zu leisten.
14. Camping innerhalb des Messegeländes ist verboten.
15. Unnötige **Lärmentwicklung** (lautes Radio, Megaphone, starten der Fahrzeuge, etc.) ist zu unterlassen.
16. Der Verkauf von Losen, Verteilung von Flugzettel und andere Materialien erfordert die Zustimmung der Messeleitung.
17. **Hunde** sind auf dem Messegelände erlaubt (an der Leine und mit Beißkorb)
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Tulln.
19. Ist der Standplatz (Teilemarkt) bis Samstag **7.30** Uhr nicht belegt, so fällt dieser an den **Veranstalter** zurück. Ist der Platz (Händler/Club/Museum in Halle 3,4,5,6,9,10) bis Fr. **19.⁰⁰** Uhr nicht belegt, so fällt dieser an den Veranstalter zurück.
20. Nicht fahrbereite **Fahrzeuge** sind ohne **Öl** und **Kraftstoff** abzustellen.
21. Die Sicherheit Ihrer Daten und Datenschutz ist uns wichtig. Informationen dazu finden sie auf unserer Homepage.

